

Der Deutsche Bühnenverein ist der Arbeitgeber- und Interessenverband der Theater und Orchester in Deutschland. Unsere Mitgliedschaft besteht aus aktuell 465 Mitgliedern, davon sind (an dieser Stelle relevant) 142 öffentliche Theater, 68 Privattheater und 31 selbstständige Orchester. Als Arbeitgeberverband schließt der Deutsche Bühnenverein für das künstlerische Personal der Theater und Orchester Tarifverträge mit den Künstler-Gewerkschaften GDBA, VdO und DOV ab.

1. Öffentlich getragene Theater und Orchester

Die öffentlich geförderten Häuser sind zumeist dauerhaft von einem Rechtsträger (Kommune oder Land) gefördert und beschäftigen künstlerisches und nicht künstlerisches Personal, zumeist fest angestellt. Zudem beschäftigen sie auf der Basis künstlerischer Produktionen auch viele nur zeitweise angestellte oder selbstständige bzw. freie Künstler*innen und Dienstleister*innen. Die Schließung der Häuser führt unweigerlich zu noch nicht bezifferbaren Einnahmeausfällen, je nachdem, wie lange dieser Zustand nun anhalten muss. Daraus ergeben sich im Hinblick auf die Diskussionen der nächsten Monate folgende Aspekte:

- Wichtig wäre, die bereits gewährten Zuwendungen nicht zurückzufordern (obwohl gerade nicht gespielt wird), sondern diese den Häusern auch bei Unterbrechung des Vorstellungsbetriebs zu belassen, damit diese ihr Personal auch weiterhin bezahlen können, was zu einer nicht zu unterschätzenden Stabilisierung der Lage führt.
- Zu vermeiden gilt es, dass in einigen Wochen und Monaten Diskussionen aufkommen, ob für die Zeit der Schließung Mittel zurückgefordert oder über Sparrunden eine Kompensation der „zuviel“ gezahlten Zuwendungen erzielt werden sollen.

Die öffentlich geförderten Häuser sind daher nicht unmittelbar bzw. sofort gefährdet, wobei auch hier eine **Ausnahme zu beachten ist: Privatwirtschaftlich organisierte Häuser (also etwa GmbHs), denen durchaus die Liquidität schneller ausgehen kann.** Die weiteren Entwicklungen führen aber - so oder so - zu Szenarien, die sich mittelfristig zu einem erheblichen Risiko für einzelne Häuser entwickeln kann. Trotzdem: Es zeigt sich gerade in dieser Krisenzeit, welche Vorteile eine öffentlich getragene und finanzierte Struktur von Kultureinrichtungen hat, bedenkt man die stabilisierende und erhaltende Funktion künstlerisch-kreativer Potenziale für die Stadtgesellschaft.

2. Privattheater:

Bei privaten oder meist überwiegend privat finanzierten Theater oder Orchestern sieht die Lage schon deutlich anders aus: Die Schließung des Vorstellungsbetriebs führt automatisch dazu, dass den Häusern große Teile ihrer Einnahmen wegbrechen und sie ihr (frei/fest/temporär) angestelltes Personal nicht mehr bezahlen können. **Kurzarbeit** kann daher eine Möglichkeit sein, radikalem Personalabbau etwas entgegen zu setzen. Auch über die **Stundung von Steuervorauszahlungen** sollte nachgedacht werden. Auch **kurzfristige Notfinanzhilfen**, wie sie etwa für Selbstständige diskutiert werden, können hilfreich sein.

Für die im Deutschen Bühnenverein versammelten Privattheater aus NRW haben wir eine Blitzumfrage zu den drohenden Schäden gemacht. Das Ergebnis, das wir im Bedarfsfall substantiieren können, zeigt, dass grob gerechnet pro Monat in Summe ein Einnahmeausfall von rund einer bis anderthalb Million Euro droht. Die Zurverfügungstellung dieser Summe für die Privattheater in NRW würde außerordentlich hilfreich sein und vielen kleinen Theatern in NRW über die schwere Zeit hinweghelfen. So könnte auch verhindert werden, dass die Kommunen irreparabel Schäden an ihrer kulturellen Infrastruktur erleiden.

Für **die nicht im Bühnenverein versammelten kleinen und kleinsten Privattheater** müssten die Kommunen Auskunft über ihre kulturelle Infrastruktur und die Erhaltungsfähigkeit machen, diese Akteure dürfen nicht vergessen werden.

3. Freie Künstler*innen und Dienstleister*innen

„Freie“ sind gleichzeitig ein wesentlicher Bestandteil der Produktionen im System und gleichzeitig am schutzlosesten. Sie leben oft am Existenzminimum und könnten schon im April Probleme haben, ihre für den Lebensbedarf notwendigen Ausgaben zu decken. Ihnen muss, wie es ja auch in NRW schon systematisch angedacht wird, schnell und unbürokratisch geholfen werden, vor allem mit Geld und ggf. weiteren Erleichterungen wie Steuerstundungen etc.

Die Anbindung einer solchen **Nothilfe** könnte unseres Erachtens nach über die kommunalen Kulturämter funktionieren. Eine weitere Möglichkeit wäre, die **öffentlich geförderten Theater und Orchester in die Lage zu versetzen, ihr freies Personal auch weiterhin im Rahmen der geplanten Produktionen zu bezahlen und den Häusern über einen Nothilfefonds die Möglichkeit zu eröffnen, sich schadlos zu halten**. Das hätte den Charme, dass nicht unzählige Freie Anträge stellen müssten, sondern die bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen genutzt werden könnten. Voraussetzung wäre ein gültiger Vertrag und das Wegbrechen der Produktion aufgrund der Corona-Pandemie sowie eine (zumindest teilweise) offene Bezahlung.

Darüber hinaus ist für kurzfristig beschäftigte Künstlerinnen und Künstler schnell eine über die augenblickliche Regelung hinausgehende Regelung bei der **Arbeitslosenversicherung** zu treffen. Die jetzt in § 142 Abs. 2 SGB III formulierte Regelung reicht im vorliegenden Zusammenhang nicht aus. Zur Verbesserung der sozialen Lage der unbeschäftigten Künstler*innen sollte vorübergehend bis zum Ende des Jahres 2020 eine Regelung eingeführt werden, der entsprechend der/die kurzfristig beschäftigte Künstler*in für einige Monate Arbeitslosengeld I bekommt, wenn er in den letzten 24 Monaten mindestens dreimal für kürzere Zeit befristet beschäftigt war und Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Dieses Arbeitslosengeld sollte mindestens 1.000 Euro im Monat betragen.

Last but not least wäre es wichtig, bei **Projektfördermitteln** auf eine Zurückforderung zu verzichten, wenn wegen der Corona-Pandemie die Veranstaltung abgesagt wird oder nicht stattfinden konnte. In diesem Zusammenhang ist auch an viele **Dienstleister*innen und nicht künstlerische Mitarbeiter*innen** zu denken, die an einer Produktion beteiligt sein können.

Köln, 23.3.2020

Marc Grandmontagne
Geschäftsführender Direktor
Deutscher Bühnenverein